

Gemeindeversammlung vom Samstag, 28. November 2026

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 3 Lese- und Rechtschreibförderung an der Schule Zumikon. Schaffung einer
2.3.4 kommunalen Teilzeitstelle (65 %). Bewilligung.

Antrag Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *Für die frühzeitige Erfassung von Einschränkungen beim Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie für effiziente Präventions- und Fördermassnahmen schafft die Schule Zumikon eine kommunale Teilzeitstelle mit einem Pensum von 65 % für eine Fachperson «Lese- und Rechtschreibförderung».*
2. *Der entsprechende Kredit in der Höhe von ca. CHF 90'000.00 pro Jahr wird genehmigt.*

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag der Schulpflege und beantragt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Kurzfassung

Lesen und Schreiben sind die wichtigsten Lernkompetenzen der Primarschule. Sie sind der Schlüssel zur persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe. Ist ihr Erwerb eingeschränkt, wird das Lernen für Betroffene während ihrer gesamten Schullaufbahn massiv erschwert, oft mit teuren sonderpädagogischen Folgekosten. Der Leidensdruck darf nicht unterschätzt werden. Die Vermittlung dieser Fähigkeiten und die Qualitätssicherung sind deshalb unerlässliche Kernkompetenzen aller Kindergärten und Schulen.

In den letzten zehn Jahren hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit leichter bis sehr deutlicher Beeinträchtigung der Lese- und Rechtschreibkompetenz erheblich zugenommen. In Zumikon sind es heute 8 bis 10 % aller Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Lese-/Rechtschreibschwäche (Schweiz 10 bis 15 %). Ohne gezieltes Screening können entsprechende Schwierigkeiten teils erst in der 3. Klasse erkannt werden, wenn Ausweichstrategien sichtbar werden. Die Schule Zumikon setzt sich deshalb im Sinn der pädagogischen Qualitätsentwicklung zum Ziel, alle Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergarten und in der 1. Klasse durch

ein geeignetes pädagogisches Konzept im Lese- und Rechtschreibförderungsprozess zu stärken.

Gleichzeitig können Kinder mit Herausforderungen im Lese- und Rechtschreiberwerb frühzeitig erkannt sowie mittels effizienter und präventiver Massnahmen gefördert werden, um langfristig aufwändige Therapiemassnahmen zu vermeiden oder zu reduzieren. Ein einjähriges Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Fehlerquote nach sechs Monaten Training von 34 % auf 13 % (Kindergarten) bzw. von 29 % auf 9 % (1. Klasse) reduziert wurde.

Die wirksame Umsetzung dieser Intervention ist massgeblich verbunden mit der kommunalen Anstellung einer Fachperson (65 Stellenprozente), welche die zeitlichen Ressourcen sowie die fachliche Qualifikation mitbringt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Teilzeitstelle belaufen sich voraussichtlich auf ca. CHF 90'000.00 pro Jahr.

**Die Schulpflege empfiehlt die Annahme der Vorlage.
Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.**

Erläuterungen Ausgangslage	Die Schule Zumikon setzt sich in den Legislaturzielen der Schulpflege und im Schulprogramm zum Ziel, ein lernförderliches Umfeld zu schaffen sowie die Schülerinnen und Schüler in ihrer Sprachkompetenz (Lesen, Schreiben, Kommunikation) zu fördern. Lesen und Schreiben sind die wichtigsten Lernkompetenzen in der Primarschule. Ist deren Erwerb eingeschränkt, wird das Lernen für ein betroffenes Kind während seiner gesamten Schullaufbahn massiv erschwert, der Leidensdruck ist erheblich. Diesen Umständen trägt die Schaffung einer unbefristeten Stelle zur Lese-/Rechtschreibförderung Rechnung, indem sie allen Schülerinnen und Schülern des 2. Kindergartens und der 1. Klasse zugutekommt, aber besonders Kinder mit Einschränkungen möglichst früh erfasst und fördert sowie auch in der Prävention aktiv ist.
Gesetzliche Grundlagen	Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass der Unterricht <i>die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder</i> zu berücksichtigen und <i>die Grundlage zu lebenslangem Lernen</i> zu schaffen habe. (§2 Abs. 4 Volksschulgesetz VSG) Im Lehrplan 21 gehören Lesen und Schreiben zu den Grundfertigkeiten, um Gelesenes schnell zu verstehen sowie flüssig formulieren und schreiben zu können. (2. Lesen: Grundfertigkeiten, 4. Schreiben: Grundfertigkeiten)
Heutige Situation	In der Schule Zumikon wurde in den letzten zehn Jahren eine deutliche Zunahme an leichter bis starker Beeinträchtigung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern beobachtet. Schweizweit sind es 10 bis 15 % der Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Lese-/Rechtschreibschwäche, in Zumikon 8 bis 10 %. Hinzu kommen Schülerinnen und

Schüler mit einer beeinträchtigten Lese-/Rechtschreibentwicklung, die zwar weniger stark betroffen sind, aber ebenfalls Fördermassnahmen benötigen. Ohne gezieltes Screening werden solche Schwierigkeiten teils erst in der 3. Klasse sichtbar, wenn Schülerinnen und Schüler ihr Wissen in den unterschiedlichen Fächern nicht adäquat wiedergeben und bereits Kompensationsstrategien wie Verweigerung oder Ausweichtaktiken entwickelt haben. Das sind denkbar schlechte Voraussetzungen für den Übertritt in die fordernde Mittelstufe.

Lese- und Rechtschreibförderung Damit Schülerinnen und Schüler bezüglich einer Lese-/Rechtschreibschwäche schon im Kindergarten erfasst werden können, bedarf es früher Intervention und präventiver Massnahmen. Das IntraActPlus-Konzept, das diesen Prozess unterstützt, ist an der Gesamtschule Unterstrass (Zürich) und in Küsnacht bereits seit Jahren erfolgreich etabliert. Dies ist ein effizientes Screening und Förderprogramm für jedes Kind, das dieses Programm absolviert. Alle Schülerinnen und Schüler der definierten Klassen durchlaufen dieses Programm, Kinder mit weniger Förderbedarf einfach schneller.

Bei diesem Konzept geht es nicht darum, bereits im Kindergarten Lesen und Schreiben zu lernen, sondern frühzeitig zu erkennen, bei wem Herausforderungen für das Erlernen dieser Kompetenzen bestehen und diesen mittels geeigneter Massnahmen so schnell als möglich entgegenzuwirken.

Ziel ist die frühe Erfassung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen, dem jeweiligen Entwicklungsalter entsprechend, um langfristig aufwändige Therapie-massnahmen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren sowie therapeutische Ressourcen zu schonen.

Aufgaben und Rolle der Fachperson/ Pilotprojekt Alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse trainieren wöchentlich 7 bis 10 Minuten ihre Fertigkeiten im Lesen in einem 1:1-Setting mit einer fachlich qualifizierten Lehrperson. Bei den Kindergartenkindern, die im gleichen Setting wöchentlich üben, geht es eher um die serielle Wahrnehmung oder Raum-Lage-Konfiguration von Abbildungen etc. Jedes Kind der definierten Klassen durchläuft dieses Programm, der Unterstützungsbedarf bestimmt die Intensität des Trainings.

Im August 2025 startete die Schule Zumikon ein Pilotprojekt mit 18 Kinder aus dem 2. Kindergarten und 22 Kindern der 1. Klasse. Hierbei wurde die Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenzen mit dem IntraActPlus-Konzept *Vollständig individualisiertes Lernen in den Klassen 1 und 2, Frühförderung, Kindergarten und Vorschule: Zur Prävention oder Therapie von Legasthenie* nach Jansen, Streit, Fuchs, begleitet, erprobt und evaluiert. Die formelle Evaluation zeigte, dass in Zumikon ein eindeutiger Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen bei der Lese- und Rechtschreibförderung besteht. Bei der Testgruppe war nach sechs Monaten eine deutliche Entwicklungssteigerung erkennbar. Die Fehlerquote reduzierte sich von 34 % auf 13 % (2. Kindergarten) bzw. von 29 % auf 9 % (1. Klasse).

Das Arbeitstempo und der Arbeitsverlauf waren bei den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf viel langsamer. Sie konnten von der 1:1-Betreuung profitieren, Niveau und Arbeitstempo wurden individuell angepasst. Im Verlauf des Trainings konnten sie gut aufholen, wenn auch teils mit zwischenzeitlicher Stagnation.

Für das Evaluationsverfahren des Pilotprojekts wurden eine am Projekt beteiligte Testgruppe sowie eine am Projekt nicht beteiligte Kontrollgruppe definiert. Beide Gruppen machten zuerst einen visuellen Wahrnehmungstest, welcher die grapho-motorischen Fähigkeiten, die Identifikation von Graphemen, Raum-Lage Konfigurationen, Figur-Hintergrund-Wahrnehmung, serielle Wahrnehmung und räumliches Sehen abbildet. Ebenso wurde die Phonologische Bewusstheit überprüft. Diese Kompetenzen sind für die Erfassung (automatisiertes Lesen, Lesefluss, Lesestrategien) und Verschriftlichung von Sprache (Graphomotorik/Orthographie) notwendig.

10 Kinder des 2. Kindergartens und 5 Kinder der 1. Klasse absolvierten als Kontrollgruppe den Eingangstest unter identischer Anleitung. Ein Visustest beim Augenarzt wurde nicht durchgeführt. Durchschnittlich löste die Kontrollgruppe 69 % der Aufgaben korrekt, 31 % der Aufgaben waren fehlerhaft. Die Fehlerquellen waren auf alle o. g. Parameter verteilt. Nach sechs Monaten wiederholten beide Gruppen den Test.

Kontrollgruppe (ohne Training)

Ergebnisse zu Beginn	Ergebnisse nach 6 Monaten
75 % der Aufgaben korrekt	79 % der Aufgaben korrekt
25 % der Aufgaben fehlerhaft	21 % der Aufgaben identisch fehlerhaft

Testgruppe 2. Kindergarten (18 Kinder)

Ergebnisse vor Training	Ergebnisse nach 6-monatigem Training
66 % der Aufgaben korrekt	87 % der Aufgaben korrekt
34 % der Aufgaben fehlerhaft	13 % der Aufgaben fehlerhaft

Testgruppe 1. Klasse (22 Kinder)

Ergebnisse vor Training	Ergebnisse nach 6-monatigem Training
71 % der Aufgaben korrekt	91 % der Aufgaben korrekt
29 % der Aufgaben fehlerhaft	9 % der Aufgaben fehlerhaft

Auswertung

Die Testgruppe machte im Vergleich zur Kontrollgruppe beim gleichen Eingangstest fast identische Fehler. Bei der Testgruppe war jedoch eine deutliche Entwicklungssteigerung erkennbar, die Fehlerquote reduzierte sich nach sechs Monaten Training von 34 % auf 13 % (2. Kindergarten) bzw. von 29 % auf 9 % (1. Klasse). Zudem konnten die Leistungen der Testgruppe schneller erfasst werden. Die Schülerinnen und Schüler, die Mühe hatten und dadurch Einschränkungen in der Lese- und Schreibkompetenz zeigten, kristallisierten sich durch das IntraActPlus-Konzept schnell heraus.

Generell erhielten die Projektverantwortlichen durch das Pilotprojekt einen detaillierten und facettenreichen Einblick in die Lese- und Schreibkompetenzen der Schülerinnen und Schüler – vor allem zu einem viel früheren Zeitpunkt, wenn intensives Training und gezielte Fördermassnahmen noch effizient eingesetzt werden können und ihre volle Wirkung entfalten.

Aufwendungen Aufgrund der eindeutigen und positiven Ergebnisse der Evaluation stellt die Schulpflege den Antrag für die Installation dieses Konzeptes zur Lese- und Rechtschreibförderung ab 1. August 2027 in allen 1. Klassen der Primarschule und allen 2. Klassen des Kindergartens.

Der Bedarf ist insgesamt für ca. 100 Schülerinnen und Schüler mit 16 Lektionen pro Woche zu berechnen. Damit können zusätzlich zu den eigentlichen Förderlektionen auch Vor- und Nachbereitung, Auswertung und Dokumentation, Besprechungen sowie weitere mit der Fachfunktion verbundene Aufgaben abgedeckt werden.

Formelle Vorgaben Da es sich bei der Schaffung dieser kommunalen Stelle um wiederkehrende Kosten von über CHF 40'000.00 handelt, ist das Geschäft gemäss Art. 43 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) den Stimmberechtigten vorzulegen. Im Budget 2027 ist für diese Stelle ein Betrag von CHF 40'000.00 für August bis Dezember 2027 eingestellt.

Auf der Basis der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018 wird die Schulpflege als eigenständige Kommission geführt. Gemäss Art. 36 GO können eigenständige Kommissionen Anträge an die Gemeindeversammlung stellen. Diese gehen zunächst an den Gemeinderat, der sie unverändert zusammen mit einem eigenen Antrag weiterleitet. Diese Vorgaben werden beim vorliegenden Geschäft umgesetzt.

Empfehlung Mit der Zustimmung für eine kommunale Teilzeitstelle für die Lese- und Rechtschreibförderung im Umfang von 65 Stellenprozenten wird die Voraussetzung geschaffen, in der Schule Zumikon eine effiziente und wirksame Förderung und Prävention im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenzen anzubieten. Die Schulpflege empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.

Referentin Schulpräsidentin Dr. Laetitia Dahl-Bürger

Zumikon, 25. August 2026

Schulpflege Zumikon

Dr. Laetitia Dahl-Bürger
Schulpräsidentin

Cinzia Bonati
Aktuarin

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 31. August 2026 (GR 2026-161)
 - Protokollauszug Schulpflege vom 25. August 2026 (SPF 2026/27-7)